

## **12. Änderung vom ..... zur Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Eisenach**

Aufgrund der §§ 25, 26 und 34 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 04.05.2010 (GVBl. S. 113), hat der Stadtrat der Stadt Eisenach in seiner Sitzung am ..... folgende 12. Änderung zur Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Eisenach beschlossen:

### **§ 1 Änderung der Geschäftsordnung**

Die Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Eisenach vom 03.09.2004, zuletzt geändert durch Beschluss-Nr. 0104/2010 (11. Änderung zur Geschäftsordnung) des Stadtrates der Stadt Eisenach vom 22.01.2010, wird wie folgt geändert:

**§ 33 wird wie folgt neu gefasst:**

#### **„§ 33 Rechnungsprüfungsausschuss**

*Der Rechnungsprüfungsausschuss berät über die Prüfung der Jahresrechnung und des Jahresabschlusses des Regiebetriebes „Amt für Tiefbau und Grünflächen“ der Stadt Eisenach.*

*Der Rechnungsprüfungsausschuss wird regelmäßig über den Gang der laufenden Geschäfte und die Lage des Regiebetriebes informiert.*

*Näheres regelt die Rechnungsprüfungsordnung.“*

### **§ 2 In - Kraft - Treten**

Diese 12. Änderung der Geschäftsordnung tritt nach Beschlussfassung durch den Stadtrat in Kraft.